

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0101/2021/BV

Datum:
11.03.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Wirtschaftsplan 2021
Änderung des Vermögensplans**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Vermögensplan 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vermögensplan 2021 (Anlage 01)

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen den geänderten Vermögensplan 2021 zur Beschlussfassung vor.

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg beschlossen.

Im Anschluss wurde der Wirtschaftsplan dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben vom 25.01.2021 mit der Einschränkung, dass nur 16.485.000 € zur Finanzierung von Investitionen genehmigungsfähig sind, bestätigt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat darauf hingewiesen, dass die festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 18.500.000 € nicht in voller Höhe genehmigungsfähig sei, da von den im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben für Investitionen in Höhe von 18.935.000 € sowie den aufgelösten Ertragszuschüssen in Höhe von 1.310.000 € objektbezogene Investitionsbeiträge in Höhe von 3.760.000 € als vorrangige Finanzierungsmittel einzusetzen seien, so dass der genehmigungsfähige Höchstbetrag für Kreditaufnahmen auf 16.485.000 € festzusetzen sei.

Der Vermögensplan und die Festsetzung mussten daher angepasst werden.

Der sich hieraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 1.622.000 € wird aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren abgedeckt.

Der Vermögensplan hat nun ein Volumen von 32.007.000 €.

Der Gemeinderat wird gebeten, den geänderten Vermögensplan 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg zu beschließen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vermögensplan 2021
02	Festsetzung des Wirtschaftsplans